

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17768 –**

Kinderarmut überwinden, Kindergrundsicherung einführen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Katja Dörner, Sven Lehmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/14326 –**

Faire Chancen für jedes Kind – Kindergrundsicherung einführen

A. Problem

Zu Buchstabe a)

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist Kinderarmut eines der größten Probleme der Bundesrepublik Deutschland. Jedes fünfte Kind sei von Armut bedroht bzw. betroffen. Kinderarmut sei dabei auch immer Einkommensarmut der Eltern. Die bestehenden sozialen Sicherungssysteme seien nicht in der Lage, Kinder und ihre Familien aus der Armut zu holen. So müsse nicht nur der Zugang einfacher und transparenter gestaltet, sondern das Existenzminimum von Kindern müsse auf erweiterter Datengrundlage realistisch erfasst und erhöht werden. Es müsse ein Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung stattfinden.

Zu Buchstabe b)

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist Kinderarmut in einem so reichen Land wie Deutschland ein nicht hinnehmbarer Zustand. So werde die Zahl der von Armut bedrohten Kinder, die mit schlechten Chancen ins Leben starten müssten, seit Jahren nicht kleiner. Und vor allem bei Alleinerziehenden oder Geringverdienenden mit Kindern reiche das Geld oft nicht. Derzeit sei die Kinder- und Familienförderung trotz ihrer Vielzahl an Leistungen weder gerecht noch wirksam. So seien etwa die Kinderregelsätze im Hartz-IV-System zu niedrig, der bestehende Leistungsdschungel sei für Familien unübersichtlich und intransparent und Leistungen würden bei den anspruchsberechtigten Menschen nicht in zufriedenstellendem Maße ankommen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17768 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14326 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss erörtert. Detaillierte Informationen ergeben sich sowohl aus den Ausführungen der Sachverständigen im Rahmen der öffentlichen Anhörung als auch aus den Einlassungen der einzelnen Fraktionen im Rahmen der abschließenden Beratung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/17768 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/14326 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)

Vorsitzende

Maik Beermann

Berichterstatter

Stefan Schwartze

Berichterstatter

Martin Reichardt

Berichterstatter

Grigorios Aggelidis

Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)

Berichterstatter

Ulle Schauws

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Maik Beermann, Stefan Schwartze, Martin Reichardt, Grigorios Aggelidis, Norbert Müller (Potsdam) und Ulle Schauws

I. Überweisung

Zu Buchstabe a)

Der Antrag auf **Drucksache 19/17768** wurde in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. März 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b)

Der Antrag auf **Drucksache 19/14326** wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a)

Um Kinderarmut in Deutschland wirksam bekämpfen zu können, müsse nach Auffassung der antragstellenden Fraktion der Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen einfacher und transparenter gestaltet werden und das Existenzminimum von Kindern auf erweiterter Datengrundlage realistisch erfasst und erhöht werden. Gefordert werde ein Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern,

1. umgehend einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung vorzulegen. Die Kindergrundsicherung solle beruhend auf vier Säulen das Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sichern und folgende Vorgaben erfüllen:
 - a) Das Kindergeld werde auf 328 Euro pro Kind erhöht und einkommensunabhängig an alle Familien ausgezahlt (Säule 1). Dieser Betrag entspreche dem maximalen steuerlichen Entlastungsbetrag auf Grundlage eines provisorisch neu berechneten und deutlich erhöhten Existenzminimums für Kinder. Davon profitierten alle Familien.
 - b) Kinder aus armen Familien erhielten zusätzlich zum Kindergeld einen Zuschlag (Säule 2). Der Zuschlag sei altersgestaffelt und betrage für Kinder bis 5 Jahre bis zu 192 Euro, für 6- bis 13-jährige Kinder bis zu 275 Euro und für Jugendliche ab 14 Jahren bis zu 302 Euro. Die Gesamtbeträge aus Kindergeld und maximalem Zuschlag betrügen somit 520 Euro für Kinder bis 5 Jahre, 603 Euro für 6- bis 13-jährige Kinder und 630 Euro für Jugendliche ab 14 Jahren. In den Zuschlägen sind Wohn- und Heizkosten bis 149 Euro monatlich pauschal berücksichtigt (Säule 2).
 - c) Für Kinder mit Anspruch auf den Zuschlag würden höhere Wohn- und Heizkosten übernommen (Säule 3), sofern der kindbedingte Anteil oberhalb des pauschalierten Anteils von 149 Euro monatlich liege.
 - d) Für Kinder mit Anspruch auf den Zuschlag würden einmalige und besondere Bedarfe anerkannt und seien Bestandteil der Kindergrundsicherung (Säule 4). Dazu zählten beispielsweise Klassenfahrten und Umzugskosten.
 - e) Die maximalen Zuschläge (Säule 2), die ggf. höheren tatsächlichen Wohn- und Heizkosten (Säule 3) sowie die Sonderbedarfe (Säule 4) erhielten alle Kinder, deren Eltern auf Transferleistungen angewiesen seien bzw. deren Nettoeinkommen (nach Sozialabgaben und Steuern) nur das elterliche Existenzminimum sichere. Sobald das elterliche Nettoeinkommen ihr individuelles Existenzminimum über-

schreite, werde das überschreitende Einkommen zu 50 Prozent auf die Zuschläge der Kindergrundsicherung angerechnet. Im Ergebnis würde die Zuschläge in Schritten von fünf Euro pro zehn Euro (1 : 0,5) existenzüberschreitendes Einkommen linear abgesenkt. Die Einkommensfreibeträge für „aufstockend“ Erwerbstätige seien beizubehalten.

- f) Die Zuschläge (Säule 2), ggf. höhere Wohn- und Heizkosten (Säule 3) und Sonderbedarfe (Säule 4) würden gewährt für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für junge Volljährige bis zur Vollendung ihrer ersten Schulausbildung.
 - g) Für Zeiten von Ausbildung und Studium werde bis zum 25. Lebensjahr weiterhin das Kindergeld (Säule 1) gewährt. Ergänzend griffen die spezielleren Leistungen wie das BAföG oder die Berufsausbildungsbeihilfe sowie die Mindestausbildungsvergütung.
 - h) Die Kindergrundsicherung werde transparent und unbürokratisch gewährt. Die Antragstellung erfolge in Familienbüros, die dezentral und bürgernah z. B. in Jugendämtern eingerichtet würden. Nachweise über die Einkommenssituation der Eltern sowie über Wohn- und Heizkosten seien die Grundlage für die Berechnung. Die Antragstellung solle auch digital ermöglicht werden.
 - i) Die Kindergrundsicherung sei eine Leistung des Kindes. Sie werde weder beim Bezug von Sozialleistungen noch innerhalb des Steuerrechts als Einkommen der Eltern oder anderer Haushaltsangehöriger angerechnet;
2. sich umgehend für einen Ausbau der öffentlichen und sozialen Infrastruktur einzusetzen, um Kindern und Jugendlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – barrierefrei, lebensnah und möglichst gebührenfrei. Die Kommunen seien entsprechend finanziell zu unterstützen, um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Sportanlagen, Kultur- und Bildungseinrichtungen vorzuhalten sowie den ÖPNV stärker auf die Bedürfnisse der jungen Menschen auszurichten;
 3. das Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen neu zu ermitteln und dabei auf eine tragfähige empirische Grundlage mit angemessenen Fallzahlen zu stellen. Die Höhe der Leistungen müsse Armut von Kindern und Jugendlichen ausschließen. Verdeckt Arme seien nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen. Auf ein Kleinrechnen – etwa durch die Streichung von Ausgabenpositionen bei Anwendung des Statistikmodells – werde verzichtet.

Zu Buchstabe b)

Da der Staat nach Auffassung der antragstellenden Fraktion dafür zu sorgen habe, dass armutsbekämpfende und existenzsichernde Leistungen bei allen ankämen, die sie brauchten, und das derzeitige System diese Forderung nicht erfülle, sei es an der Zeit für einen Kulturwandel im Verhältnis vom Staat zu seinen Bürgerinnen und Bürgern. Damit allen Kindern Unterstützung und Teilhabe garantiert werde, brauche es eine eigenständige Kindergrundsicherung.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Kindergeld, den Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder und die Bedarfe für Bildung und Teilhabe in eine Leistung – der Kindergrundsicherung – zusammenfasse und folgende Eckpunkte beachte:
 - a) Die Kindergrundsicherung sei eine eigenständige Leistung des Kindes. Sie werde nicht bei den Eltern als Einkommen angerechnet, wenn diese Sozialleistungen bezögen.
 - b) Das soziokulturelle sozialrechtliche (im Folgenden nur „sozialrechtliche“) Existenzminimum für Kinder werde neu ermittelt. Dafür sollten Fehler in der Bedarfserhebung korrigiert und der bestehenden Statistikmethode neue Prämissen zu Grunde gelegt werden. Die Bedarfserhebung solle sich stärker an der gesellschaftlichen Mitte orientieren. Verdeckt Arme sollten aus der Referenzgruppe in der Einkommens- und Verbrauchsstatistik explizit ausgeklammert werden. Die willkürliche nachträgliche Streichung von Ausgabenpositionen solle beendet werden.
 - c) Die Kindergrundsicherung bestehe aus zwei aufeinander aufbauenden Bausteinen: Einem fixen Garantie-Betrag für jedes Kind und einem ergänzenden GarantiePlus-Betrag, der sich nach der finanziellen

Situation der Familie richte. Je niedriger das Einkommen der Eltern sei, desto höher falle der Garantie-Plus-Betrag aus.

- d) Der Garantie-Betrag sei so hoch, dass der verfassungsrechtlichen Vorgabe nach Freistellung des kindlichen sächlichen Existenzminimums und des Freibetrags für Betreuung, Erziehung und Ausbildung bei der Besteuerung des Elterneinkommens entsprochen werde. Er entspreche der maximalen steuerlichen Entlastungswirkung und mache damit Schluss mit dem ungerechten Nebeneinander von Kindergeld und Kinderfreibeträgen, das bisher Kinder von Eltern mit hohem Einkommen besserstelle. Mit der Neuermittlung dessen, was Kinder zum Aufwachsen bräuchten, veränderten sich auch die Kinderfreibeträge im Steuerrecht. Für das Jahr 2019 liege der Garantie-Betrag der Kindergrundsicherung bei 280 Euro.
 - e) In Familien, in denen die Eltern nicht oder nicht vollständig das sozialrechtliche Existenzminimum ihrer Kinder sichern könnten, erhielten die Kinder neben dem Garantie-Betrag zusätzlich noch einen GarantiePlus-Betrag. Der GarantiePlus-Betrag ersetze damit sowohl Kinderzuschlag als auch das Sozialgeld für Kinder. Einkommen des Kindes aus Schüler- oder Ferienjobs solle bei der Ermittlung der Höhe des GarantiePlus-Betrags nicht angerechnet werden. Für das Jahr 2019 ergäben sich in Kombination von Garantie-Betrag und GarantiePlus-Betrag folgende Maximalbeträge: 0 bis 5 Jahre: 364 Euro; 6 bis 13 Jahre: 475 Euro; 14 bis 17 Jahre: 503 Euro.
 - f) In der Regel endete der Anspruch auf Kindergrundsicherung mit Vollendung des 18. Lebensjahrs. Wer sich in einer allgemeinbildenden Schule, in Ausbildung, auf Ausbildungssuche oder in einem Studium befinde oder einen Freiwilligendienst absolviere, erhalte den Garantie-Betrag der Kindergrundsicherung wie das heutige Kindergeld bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Der GarantiePlus-Betrag falle in der Regel mit Beginn des 18. Lebensjahrs weg, spätestens jedoch nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss. Stattdessen könnten Leistungen wie Grundsicherung für Arbeitssuchende, Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG – entsprechend der gesetzlich definierten Förderbedingungen – bezogen werden.
 - g) Die Kindergrundsicherung enthalte eine Pauschale für Wohn- und Heizkosten, die sich aus dem Existenzminimum ableite. Wohn- und Heizkosten fielen jedoch regional sehr unterschiedlich aus. Wenn Eltern im Grundsicherungsbezug für Arbeitssuchende seien und der anteilige Kinderbedarf für Wohnen und Heizen über dieser Pauschale liege, solle der Mehrbedarf über die Kosten der Unterkunft für die Eltern nach dem SGB II ausgeglichen werden.
 - h) Im Rahmen der Kindergrundsicherung solle sichergestellt sein, dass auch unregelmäßig anfallende oder sehr spezifische Bedarfe prinzipiell gedeckt werden könnten. Kinder, die den GarantiePlus-Betrag bekämen, sollten bisherige Leistungen für Bildung und Teilhabe künftig viel einfacher erhalten. Die Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gingen pauschal in der Kindergrundsicherung auf. Das Schulstarterpaket erhalte jedes Kind, das den GarantiePlus-Betrag der Kindergrundsicherung erhalte, automatisch zu Beginn des Schuljahres bzw. des Schulhalbjahres ausbezahlt;
2. der verdeckten Kinderarmut ein Ende zu machen und dafür die Kindergrundsicherung automatisch von Amts wegen zu berechnen und ausbezahlen. Die Anspruchshöhe der Kindergrundsicherung solle von der Familienkasse monatlich ermittelt werden. Eltern könnten durch anlassbezogene Einwilligungen den Behörden die Erlaubnis zum Datenaustausch gewähren. Die Einhaltung des Datenschutzrechts sei sicherzustellen;
 3. das Unterhaltsvorschussgesetz dahingehend zu ändern, dass die Kindergrundsicherung, anders als das heutige Kindergeld, nur zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a)

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 107. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17768 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 99. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17768 empfohlen.

Zu Buchstabe b)

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 99. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14326 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Zu Buchstabe a)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17768.

Zu Buchstabe b)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14326.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 63. Sitzung am 5. Oktober 2020 eine öffentliche Anhörung zu beiden Vorlagen durchgeführt.

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

- Dr. Romy Ahner, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin;
- Prof. Dr. Holger Bonin, IZA – Institute of Labor Economics, Bonn;
- Dr. Martin Hagen, Staatsrat beim Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen;
- Alexander Nöhring, Zukunftsforum Familie e. V., Berlin;
- Dr. Ulrich Schneider, Der Paritätische Gesamtverband e. V., Berlin;
- Christine Volland, Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen, Hannover;
- Dr. Irene Vorholz, Deutscher Landkreistag und Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin.

Wegen der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das im Internet veröffentlichte Wortprotokoll der Sitzung am 5. Oktober 2020 verwiesen.

Der Ausschuss hat beide Vorlagen in seiner 70. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, sie stellen heute einen eigenen Antrag für eine Kindergrundsicherung zur Abstimmung, obwohl es bereits viele entsprechende Vorschläge gebe und auch die Debatte darüber, wie mittels neuer Modelle Kinderarmut auf Bundesebene reduziert werden könne, nicht neu sei.

Etwa zwei Millionen Kinder lebten in Deutschland in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Diese Zahl sei in diesem Jahr leicht gestiegen und werde auch weiter zunehmen. Das liege insbesondere daran, dass Soloselbstständige und ihre Familien in den SGB II-Regelbereich gedrängt würden. Diese Menschen litten unter den derzeitigen Corona-Maßnahmen besonders, aber die Bundesregierung habe für diese Menschen keine andere Lösung, als sie in Hartz-IV zu schieben.

Der Deutsche Kinderschutzbund gehe sogar von über vier Millionen Kindern aus, die arm seien, also von einer hohen Dunkelziffer. Unabhängig von der Frage, welche Statistik herangezogen werde, sei klar, dass die Zahlen zu hoch seien. Und sie seien seit Jahren nicht abnehmend, sondern tendenziell stabil oder sogar zunehmend. In weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland sei Kinderarmut verfestigt und werde in ganzen Stadtgebieten weitergegeben. Bekannt sei auch, dass, wer einmal arm geboren werde, die Aussicht habe, sein ganzes Leben arm zu bleiben. Diese Kinder hätten schlechtere Bildungschancen und häufig schlechtere Zukunftschancen. Sie würden auch im Alter häufig arm sein und ihre eigenen Kinder würden ebenfalls arm sein und hätten nur geringe Chancen, das zu ändern.

Daher werde eine Kindergrundsicherung vorgeschlagen, die im Wesentlichen auf vier Säulen basiere. Erstens werde wie seit vielen Jahren gefordert, dass das Kindergeld so hoch sein solle wie die maximale steuerliche Entlastungswirkung aus dem Kinderfreibetrag. Auch mit dem Familienentlastungsgesetz, das der Deutsche Bundestag vor zwei Wochen beschlossen habe, sei es wieder so, dass die Gutverdiener, die vom Kinderfreibetrag profitierten, eine steuerliche Entlastungswirkung hätten, die um etwa fünf Euro höher liege als das gestiegene Kindergeld. Nach wie vor sei es offenbar so, dass den Koalitionsfraktionen die Kinder von Gutverdienern insgesamt mehr wert seien als die Kinder von Durchschnittsverdienern. Und im Hinblick auf die Hartz-IV-Regelsätze gerade im Kinderbereich geschehe noch sehr viel weniger.

Dem solle begegnet werden. Man wolle, dass das Kindergeld allen Kinder zugutekomme und dass es so hoch sein solle wie die maximale Entlastungswirkung aus dem Kinderfreibetrag. Es solle also das kindliche Existenzminimum für alle abgedeckt werden.

Die zweite Säule solle ein altersgerecht gestaffelter Zuschlag sein. Die Kleinsten sollten weniger, die Größten mit steigenden Bedarfen sollten mehr erhalten. Dieser Zuschlag solle zu 50 Prozent abgeschmolzen werden, wenn Eltern mit ihrem Nettoeinkommen ihr Existenzminimum selbst decken könnten. Vorgeschlagen werde, dass die Zuschläge in Schritten von 5 Euro je 10 Euro, die netto über dem Existenzminimum des Haushalts lägen, abgesenkt würden. In der öffentlichen Anhörung sei dieses Verfahren vom Sachverständigen Holger Bonin, der von der CDU/CSU-Fraktion benannt wurde, als gut nachvollziehbares Verfahren gelobt worden. Dieser habe deutlich gemacht, dass im Unterschied zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar sei, wie eine Kindergrundsicherung abgeschmolzen werden könne. Es sei völlig klar und man wolle nicht, dass Kinder aus armen Familien im Ergebnis genauso gefördert würden wie Kinder aus sehr vermögenden Familien. Man wolle zwar ein für alle gleich hohes Kindergeld und damit eine gleich hohe Grundförderung, aber über den Zuschlag solle Armut abgebaut werden. Großverdiener sollten nicht noch mehr profitieren. Da sei man sich über alle Fraktionen hinweg einig.

Als dritte Säule wolle man die Wohn- und Heizkosten vollständig berücksichtigt haben. Das sei gerade in den Hartz-IV-Debatten der letzten Jahre ein großes Thema gewesen. Deswegen würde der Antrag der Fraktion die Wohn- und Heizkosten pauschal mit 149 Euro anrechnen. Man wisse, dass eine Kindergrundsicherung kein Schnäppchen im Haushalt wäre. Es sei eine politische Entscheidung, ob man Kinderarmut als so bedeutsam einordne, dass man in einer bestimmten Größenordnung, das eigene Konzept umfasse etwa 30 Milliarden Euro, bereit sei, die Anstrengungen, damit diese Armut verschwinde, aus den staatlichen Haushalten zu finanzieren. Da dieses politische Anliegen aber als richtig und wichtig angesehen werde, werde heute der entsprechende Vorschlag unterbreitet.

Bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich enthalten. Die Grundkonstellation sei sehr ähnlich. Der Antrag fasse das Kindergeld und den Kinderfreibetrag zu einer Leistung zusammen, die für alle gleich hoch sei. Weiterhin werde ein Zusatzbetrag vorgeschlagen. Die Summen unterschieden sich zu dem eigenen Antrag und es sei nicht klar, wie sie abgeschmolzen werden sollten. Daher seien auch weder die Finanzierung noch die Frage geklärt, wer am Ende wie stark von den Maßnahmen profitiere. Da aber die Grundkonstellation ähnlich sei und das Anliegen der Fraktion, die Kinderarmut zu beseitigen, den eigenen Überzeugungen entspreche, werde sich die Fraktion enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass im Ausschuss erneut über die Kindergrundsicherung debattiert werde. Es sei wirklich an der Zeit. Auch die Sachverständigen hätten die Kindergrundsicherung in der öffentlichen Anhörung als wichtigen Meilenstein bezeichnet. Insbesondere werde an die Ausführungen des Zukunftsforums Familien und der Stadt Bremen erinnert, die betont hätten, dass die zentrale Reform mit der von der

Fraktion vorgeschlagenen automatischen Auszahlung der Leistungen einhergehen müsse. Nur damit würden die Kinder in verdeckter Armut auch erreicht.

In der öffentlichen Anhörung sei auch thematisiert worden, dass das Kindergeld aufgrund der Verrechnung bei Familien im SGB II-Bezug nicht bei den Kindern ankomme. Und das betreffe zu über 45 Prozent die Kinder von Alleinerziehenden. Diese Bestätigung durch die Sachverständigen sei für die Fraktion ein sehr wichtiger Aspekt der Anhörung gewesen.

Neben der automatischen Auszahlung seien daher die Bündelung aller Leistungen in einer eigenständigen Leistung für Kinder und die gezielte Stärkung von Alleinerziehenden dadurch, dass die Kindergrundsicherung anders als das derzeitige Kindergeld nur zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet würde, für die Fraktion entscheidend. Daher solle die Kindergrundsicherung eine eigenständige Leistung des Kindes sein und nicht länger auf das Einkommen der Eltern angerechnet werden, wenn diese Sozialleistungen bezögen. Mit der Bündelung der Leistungen und der Gewährleistung der automatischen Auszahlung könne verdeckte Armut wirksam bekämpft werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe natürlich in die richtige Richtung. In den Debatten sei man sich auch an vielen Punkten einig. Allerdings bestünden auch Unterschiede. Dieser Antrag sehe kein System der automatischen Auszahlung, sondern lediglich eine digitale Antragstellung vor. Aus Sicht der eigenen Fraktion bekämpfe das allerdings nicht die verdeckte Kinderarmut. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sehe auch keine Zusammenfassung der Leistungen in der Kindergrundsicherung vor. Zwar solle das Kindergeld erhöht werden, aber es solle offensichtlich eigenständig bestehen bleiben. Und auch der hohe Kindergeldsatz komme nicht zielgenau bei den benachteiligten Kindern an. Das Prinzip „Gießkanne“ funktioniere aber aus Sicht der eigenen Fraktion nicht gut. Gefordert werde daher, die Kindergrundsicherung nur zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen, um Alleinerziehende zielgenau zu stärken. Dieser Aspekt fehle im Antrag der Fraktion DIE LINKE. Daher werde sich die Fraktion bei der Abstimmung darüber auch enthalten. Weiterhin würde man sich freuen, wenn sich die Ausschussmitglieder dazu durchbringen könnten, dem eigenen Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass es auf der Hand liege, dass die eigene Fraktion bei diesem Thema durchaus eine andere Meinung habe als die antragstellenden Fraktionen. Daher werde die Fraktion auch beide Anträge ablehnen. Man sei hinsichtlich der Ausgestaltung sowie hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Relation vor dem Hintergrund des Aufwands schlicht nicht überzeugt.

Die Frage der Zielgenauigkeit sei angesprochen worden. Die Fraktion sei der Meinung, dass eine so verallgemeinerte Kindergrundsicherung eben nicht zielgenau ankomme. Zielgenau kämen Gelder wie der Unterhaltsvorschuss, der Kinderzuschlag, das Bildungs- und Teilhabepaket an. Das seien aus Sicht der Fraktion die Bereiche, in denen der konkrete Förder- und Unterstützungsbedarf der Kinder und Familien berücksichtigt würde.

Ein weiterer Aspekt sei, dass nach Auffassung der Fraktion der Fokus in diesem Bereich auf den Familien und nicht darauf liegen sollte, das Kind aus den Familien herauszulösen. Das strebten beide Anträge nämlich an. Beide Anträge würden einen Rechtsanspruch „Kind“ schaffen und das sehe die Fraktion kritisch.

Außerdem problematisiere die Fraktion den Mehrwert. Die Befürworter einer Kindergrundsicherung agierten oft, als bewege man sich auf der „grünen Wiese“. Das sei eben einfach nicht so. Es gebe bereits Systeme und die Implementierung eines solchen neuen Systems sei ein Mammutprojekt. Und die bestehenden Schnittstellenprobleme mit dem bestehenden System seien von den antragstellenden Fraktionen ja schon selbst angesprochen worden. Zugegeben werde, dass diese Schnittstellenprobleme bereits jetzt störend seien, aber eine Kindergrundsicherung würde nicht zu einer einfachen und nachhaltigen Lösung dieses Problems beitragen. Schließlich würden auch im Falle des Bestehens einer Kindergrundsicherung Zusatzsysteme existieren und Härtefälle vorhanden sein, die berücksichtigt werden müssten.

Argumentiert werde mit der Vereinfachung und der Transparenz des Verfahrens. Eine solche Vereinfachung müsse jedoch relativiert werden, da Sonder- oder Mehrbedarfe etwa für besonderen schulischen Bedarf, für Unterkunft- oder Ausbildungskosten weiterhin separat beantragt und gewährt werden müssten. Das zeige, wie feingliedrig und wie vielschichtig die Bedarfe von Kinder und deren Familien seien. Kinder in Familien mit besonderen Lebensumständen wie etwa Arbeitslosigkeit, mangelnder Integration oder psycho-sozialen Problemen hätten besonderen Unterstützungs- und Förderbedarf.

Die Fraktion ziele darauf ab, Familien in Arbeit zu bringen. Familien, die in Arbeit seien, seien auch nicht auf eine Kindergrundsicherung angewiesen. Da gehe es aus Sicht der Fraktion um eine Vorbildfunktion für die Kinder. Wie bereits erläutert, könne man bei diesen Themen sehr unterschiedlicher Meinung sein. Die Fraktion jedenfalls vertrete die Auffassung, dass Arbeit immer noch das Beste sei, um aus der Armut rauszukommen und den Eltern käme eine gewisse Vorbildfunktion für ihre Kinder zu. Diese Auffassung werde sich auch nicht ändern.

Gerade auch mit Blick auf die regionalen Unterschiede wolle die Fraktion den Familien konkret und zielgerichtet helfen. Eine flächendeckende Förderung wie etwa eine Kindergrundsicherung könne aus Sicht der Fraktion daher nicht die beste Lösung sein.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, dass zwischen den Fraktionen grundsätzlich Einigkeit darüber bestehe, dass Kinderarmut zu bekämpfen sei. Es sei aber auch festzustellen, dass Kinder von ihren Eltern abhängig seien. Kinder seien dann arm, wenn die Eltern arm seien. Kinder bekämen die staatliche Unterstützung ja auch nicht auf ihr eigenes Girokonto überwiesen. Daher würde hier letzten Endes auch nicht über eine Kindergrundsicherung, sondern über eine mit einer griffigen Bezeichnung beschriebene Sozialleistung gesprochen, die dann doch wieder bei den Eltern ankomme. Das sei ein Fakt.

Der richtige Weg zur Bekämpfung von Kinderarmut läge in der gezielten Entlastung insbesondere auch der berufstätigen Eltern bei Steuern und Abgaben. In den Bereichen der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung könnte gestaffelt vorgegangen werden. Das wäre ein wirksames Konzept. Es böte sich auch an, das Kindergeld in einem ausreichenden Maße zu erhöhen. Und darüber hinaus, und das sei auch schon angesprochen worden, sei bereits ein Instrumentarium vorhanden.

Es gebe die Möglichkeit von Steuerentlastungen. Weiterhin könne das Kindergeld erhöht werden. Und da, wo tatsächlich Bedarfe bestünden, gebe es die Sozialgesetzbücher 2 und 8. Es wurden bereits Instrumentarien geschaffen. Ein weiteres aufzuschalten, nur um es mit einer griffigen Vokabel in den Wahlkampf einführen zu können, sei dem Gesamtanliegen nicht dienlich. Und letzten Endes sei das auch eine Instrumentalisierung der Kinderarmut.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es sei gut, dass die beiden Anträge die Situation der Kinder im Land nochmal in den Mittelpunkt gerückt hätten. Bekanntermaßen habe auch die eigene Fraktion ein Konzept für eine Kindergrundsicherung vorgelegt. Man sei mit dem Koalitionspartner diesbezüglich auch nicht an allen Stellen einer Meinung.

Gleichwohl habe man zusammen in dieser Wahlperiode viel für Kinder und Jugendliche erreicht. Aus Sicht der eigenen Fraktion seien das auch Schritte in Richtung einer Kindergrundsicherung. Das betreffe etwa das Starke-Familien-Gesetz.

In den Anträgen fehlte aber eine für die eigene Fraktion sehr wichtige, zweite Säule, nämlich eine ausreichende und gebührenfreie Infrastruktur in den Kitas und in den Ganztagschulen. Man könne das Geld bar auszahlen. Man könne aber auch diese Infrastruktur in ausreichender Qualität kostenlos zur Verfügung stellen, wie das bei den Schulen auch gemacht werde. Um diese zweite Säule zu errichten, sei es für die Fraktion sehr wichtig gewesen, in der Koalition das Gute-Kita-Gesetz und das Thema der Ganztagschulen voranzubringen. Das führe etwa in Nordrhein-Westfalen dazu, dass die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes dafür eingesetzt würden, dass das zweite Kitajahr jetzt gebührenfrei sei. Aus Sicht der Fraktion sei das ein wichtiger Baustein in diesem ganzen System.

Man hätte unterschiedliche Vorstellungen zu einer Kindergrundsicherung. Es sei sicher nicht alles verkehrt, was in den vorliegenden Anträgen stehe. Darin seien gute und diskussionswürdige Punkte enthalten. Wie bereits auch schon angesprochen wurde, müsse man aber auch sehr genau über die Schnittstellenproblematiken nachdenken. Maßnahmen müssten verhindert werden, die etwa Gutes bezwecken sollten, aber dazu führten, dass an anderer Stelle entsprechende Gruppen vergessen oder hinten runterfallen würden. Das müsste genau geprüft werden. Aber da die genannte zweite Säule in den Anträgen komplett fehle, werde die Fraktion den Anträgen auch nicht zustimmen können.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass sich in über zehn Jahren des allgemeinen konjunkturellen Aufschwungs bei der Kinderarmut nichts Substanzielles verändert habe. Das zeige sich vor allem, wenn das Thema der Chancen und Perspektiven, die Kinder tatsächlich hätten, in den Fokus genommen würde.

Letzten Endes würde über die konkreten Chancen und Zugänge geredet, die die Kinder in dem Bereich der Bildung und Teilhabe haben. Das sei der große Nachteil. Bei den anderen Leistungen könne man erkennen, dass durchaus viel gewonnen wäre, wenn die Leistungen, die aktuell bestünden, auch tatsächlich bei den Betroffenen ankämen. Das sei ein großes Versagen der Exekutive, die es nach über zehn Jahren immer noch nicht geschafft habe.

Gleichzeitig halte die Fraktion den Ausbau einer guten Infrastruktur, die genau diese Chancen stärke, für sehr wesentlich und wichtig. Das seien auch die Aspekte gewesen, die die Fraktion zu ihrem Antrag zum Kinderchancengeld bewogen habe. Damit wolle man den Familien die materielle Existenz über die vorhandenen Leistungen automatisiert zur Verfügung stellen. Weiterhin solle den Kindern und Familien über einen digitalen Zugang, das digitale Chancenportal, ein klarer Zugang zu Bildung und Teilhabe ermöglicht werden. Teile dieser Ideen fänden sich sowohl im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch im Konzept der Fraktion der SPD. Das sei der richtige Ansatz.

Im Hinblick auf die vorliegenden Anträge sei zu sagen, dass der Ansatz, einfach nur die Geldleistung massiv zu erhöhen, aus Sicht der Fraktion drei Nachteile habe. Zum einen werde damit das Prinzip „Gießkanne“ umgesetzt. Zum zweiten werde über Größenordnungen von 20 bis 25 Milliarden Euro beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder teilweise sogar von über 40 Milliarden Euro beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. gesprochen. Das hätten die Sachverständigen bestätigt. Diese Größenordnungen seien aus Sicht der Fraktion kurzfristig nicht realisierbar. Und drittens sei aus Sicht der Fraktion entscheidend, dass Lösungen zügig umgesetzt werden müssten. Man könne es sich nicht leisten, nochmal fünf oder zehn Jahre zu vergeuden, indem man über solche Summen debattiere und währenddessen wieder Generationen von Kindern Unrecht tue. Insofern brauche es praktikable Lösungen.

Und deswegen werde zwar begrüßt, dass man über das Thema spreche, aber es zeige sich auch, dass der eigene Ansatz der richtige sei. Aus den genannten drei Gründen würden beide Anträge daher auch abgelehnt. Man wolle über automatisierte Leistungen sprechen, damit sie alle erreichten. Gleiches gelte für niedrigschwellige Angebote, die zielgenau ankämen und sowohl die stärkten, die in Lohn und Brot seien, als auch diejenigen, die nicht die finanziellen Möglichkeiten hätten, obwohl beide Eltern arbeiteten, weil das Einkommen so niedrig sei. Auch da müsse den Kindern eine entsprechende Unterstützung gegeben werden.

Im Hinblick auf die genannte Vorbildfunktion der Eltern sei noch hinzuzufügen, dass nach Auffassung der Fraktion die Familienpolitik auch die Kinder in den Fokus nehmen müsse, die aus welchen Gründen auch immer keine Vorbildfunktion zu Hause hätten. Auch diese Kinder verdienten faire Chancen und Perspektiven. Es sei die Aufgabe der Politik, sich über alle Kinder Gedanken zu machen.

Und schlussendlich müsse man in einem System auch aufpassen, dass man nicht diejenigen verprelle, die all das mit ihren Beiträgen im Endeffekt finanzierten, was die Politik ausbebe. Daher halte die Fraktion auch an dem Steuerfreibetrag fest. Zwar werde die Diskussion über das Thema begrüßt. Allerdings wünsche man sich, dass die Mehrheit in naher Zukunft dem eigenen Antrag der Fraktion zustimmen werde, weil dieser allen Kindern helfe, schneller umsetzbar und vor allem schnell finanzierbar sei.

Berlin, den 18. November 2020

Maik Beermann
Berichterstatter

Stefan Schwartz
Berichterstatter

Martin Reichardt
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ulle Schauws
Berichterstatterin

